



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 362 832 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **89118440.0**

(51) Int. Cl.⁵: **B27C 5/06, B27G 3/00,
B23Q 3/00, B27G 19/10**

(22) Anmeldetag: **04.10.89**

(30) Priorität: **07.10.88 DE 8812623 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.04.90 Patentblatt 90/15

(64) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

(68) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **27.11.91 Patentblatt 91/48**

(71) Anmelder: **Michael Weinig Aktiengesellschaft
Weinigstrasse 2/4**

W-6972 Tauberbischofsheim(DE)

(72) Erfinder: **Englert, Heiner
Gartenstrasse 42
W-6970 Lauda-Königshofen(DE)
Erfinder: Martin, Bernhard
Sudetenstrasse 10
W-6972 Tauberbischofsheim(DE)**

(74) Vertreter: **Jackisch-Kohl, Anna-Katharina et al
Patentanwälte Jackisch-Kohl & Kohl
Stuttgarter Strasse 115
W-7000 Stuttgart 30(DE)**

(54) **Andruckeinrichtung für eine Bearbeitungsmaschine, vorzugsweise eine
Holzbearbeitungsmaschine, insbesondere eine Kehlmaschine.**

(57) Die Andruckeinrichtung hat ein verstellbares, für das zu bearbeitende Werkstück vorgesehene Andruckelement (20), das einem Bearbeitungswerkzeug (1) zugeordnet ist. Das Andruckelement (20) ist schräg zur Transportrichtung (3) der Werkstücke durch die Maschine in bezug auf das Bearbeitungswerkzeug (1) zustellbar. Es läßt sich in nur einem einzigen Verstellvorgang gleichzeitig horizontal und vertikal verstellen, da es schräg zur Transportrichtung der Werkstücke gegenüber dem Bearbeitungswerkzeug verstellt wird. Die Verstellung läßt sich einfach und zeitsparend durchführen.

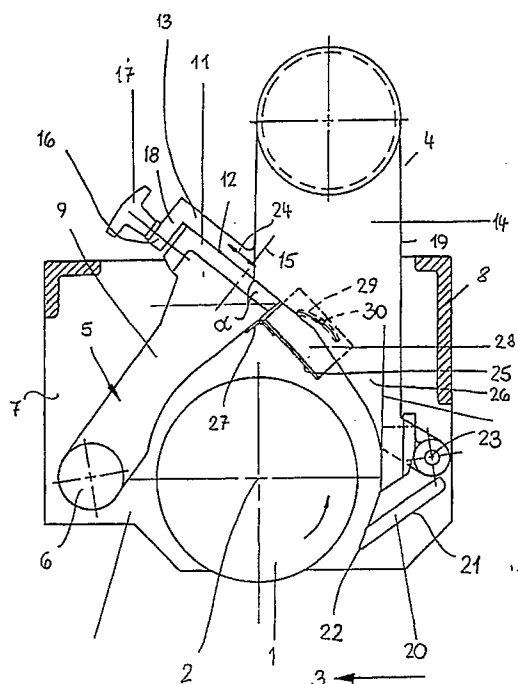


Fig.1

EP 0 362 832 A3

EP 89 11 8440

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-1 678 835 (VIVARTTAS) * Seite 1, Zeilen 16-32; Seite 1, Zeile 72 - Seite 2, Zeile 64; Ansprüche 1,3,7,8,10,14; Figuren 1,2,4-6 *	1,2	B 27 C 5/06 B 27 G 3/00 B 23 Q 3/00 B 27 G 19/10
A	---	3,4,9,10	
A	DE-A-2 339 373 (SCHÄFER) * Seite 4, Zeilen 7-17; Seite 10, Zeile 20 - Seite 11, Zeile 20; Seite 14, Zeile 2 - Seite 15, Zeile 29; Ansprüche 1-9; Figuren 1,4-6 *	1,5-7	
A	US-A-1 887 032 (MANN) * Seite 1, Zeilen 64-80; Seite 1, Zeile 94 - Seite 2, Zeile 26; Anspruch 1; Figuren 1,2 *	1,3,9,10	
A	DE-C- 885 610 (KIRSTEN) * Seite 2, Zeilen 50-114; Ansprüche 1,4,5-7; Figuren 2,3 *	6,9	
P,X	DE-U-8 812 623 (WEINIG) * Insgesamt *	1-10	
X	US-A-3 872 627 (SCHUSTER) * Spalte 3, Zeile 62 - Spalte 4, Zeile 18; Spalte 6, Zeilen 29-35,61-65; Ansprüche 1,7,8; Figuren 2,3 *	11-13	
Y	---	14-17,19	
	---	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11-07-1991	Prüfer PETERSSON B.U.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

x MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Blatt -B-

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
- nämlich Patentansprüche:



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	US-A-2 383 454 (EISLER) * Seite 1, Zeilen 21-41; Seite 1, Zeile 53 - Seite 2, Zeile 35; Anspruch 1; Figuren 2,3 *	14-17, 19	
A	FR-A-1 194 999 (SCHEER) * Seite 2, Zeilen 25-71; Zusammenfassung; Figuren 1-3 *	11-15	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11-07-1991	Prüfer PETERSSON B.U.M.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Europäisches
Patentamt

EP 89 11 8440 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-10: Andruckeinrichtung für eine Bearbeitungsmaschine.
2. Patentansprüche 11-19: Späneleitblech für Einführöffnung in ein Absaugkanal.